



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Sanierung und Umbau des Neuen Buddenbrook-Hauses in Lübeck

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Buddenbrook-Haus war vor seiner Schließung ein kulturtouristisches Highlight, das 90 Prozent auswärtige Besucher aufwies. Das Neue Buddenbrook-Haus soll die Besuchszahlen – unter Beibehaltung des hohen Anteils auswärtiger Besucher – noch weiter steigern. Im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) fördert das Land den Umbau des Gebäudes mit fast 20 Millionen Euro aus GRW-Mitteln. Am 23. Februar 2023 hat die Lübecker Bürgerschaft beschlossen, dass der Erweiterungsbau des Museums umgeplant werden muss. Dieser Beschluss wurde am 30. März durch die Ablehnung einer Verwaltungsvorlage zum Buddenbrook-Haus erneut bestätigt.

1. Welche konkreten Maßnahmen sollen durch die Landesförderung im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) finanziert werden? Bitte detailliert aufschlüsseln.

Antwort:

Mit dem Ankauf des Nachbargebäudes Mengstraße 6 soll eine Erweiterung des Buddenbrookhauses umgesetzt werden. Die beiden wiederaufgebauten

Gebäude hinter denkmalgeschützten Fassaden, auf denkmalgeschützten Kellergewölben und neben / zwischen denkmalgeschützten Brandwänden werden abgerissen und neu aufgebaut. Mit dem Neubau werden Höhenunterschiede zwischen den Gebäuden angeglichen, die Durchfahrt zum hinteren Wehdehof verlegt und die denkmalgeschützten Bereiche umfassend saniert. Das Museum wird durch einen neuen Aufzug ergänzt, der als Durchlauder alle Ebenen erreicht. Des Weiteren wird ein Inklusionskonzept umgesetzt.

Für die mit der baulichen Erweiterung einhergehende inhaltliche Neukonzeption wird eine Dauerausstellung kuratiert, die durch das größere Platzangebot den Fokus auf die gesamte Schriftstellerfamilie Mann legen kann – mit Schwerpunkten bei den Brüdern Heinrich und Thomas Mann. Sie wird gesellschaftspolitische Inhalte stärker betonen (die Manns als Träger von Werten und politischen Haltungen) und Leseanreize schaffen. Die Vermittlungsstrategie der neuen Ausstellung setzt auf einen narrativen Ausstellungscharakter, erlebnis- und diskussionsorientierte Elemente (Emotion, Interaktion, Partizipation), besondere Angebote für junge Besucherinnen und Besucher, eine stärkere Vernetzung mit Schulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen.

In Folge der kompletten Neugestaltung sollen Szenographie und Architektur eine enge, sich aufeinander beziehende Verbindung eingehen: Der Weg der Besucherinnen und Besucher führt aus der Welt der Buddenbrooks, aus der Diele des alten Kaufmannshauses, schließlich über eine Brücke ins Exil. Ein Raum für Sonderausstellungen soll die kontinuierliche Reattraktivierung des Museums ermöglichen.

2. Warum liegt die Förderquote bei diesem Projekt bei 70 Prozent und nach welchen konkreten Grundvoraussetzungen und Kriterien hat die Landesregierung über die Zusage der Fördermittel entschieden? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Voraussetzungen ergeben sich aus den folgenden der Förderung zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen:

- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung investiver touristischer Projekte sowie investiver Maßnahmen zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes vom 26. Januar 2021, Amtsbl. Schl.-H. 2021, S. 182 i. V. m. den Auswahl- und Fördergrundsätzen und Regeln für die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft 2021-2027 (AFG LPW 2021),
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AGVO),

ABl. L 187, S.1, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2021/1237 der Kommission vom 23. Juli 2021, ABl. L 270, S. 39.

- Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 01.01.2022, Teil II B, Ziffer 3.2.3.

Die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gründet sich auf die Art. 91a und 72 II GG und dient der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet. Förderungen von Projekten aus Mitteln der GRW erfolgen somit im allgemeinen Interesse.

Die Regelförderquote im LPW beträgt bei einer Förderung aus der GRW bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Eine Erhöhung der Förderquote um 10 Prozent auf 70 Prozent war bei diesem Vorhaben möglich, da sich die geförderte Infrastrukturmaßnahme in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt und somit die Voraussetzung für die Möglichkeit der Erhöhung der Förderquote gemäß anzuwendendem GRW-Koordinierungsrahmen ab 01.01.2022 Teil II B Ziff. 3.1.1 erfüllt ist sowie Haushaltsmittel in entsprechender Höhe zur Verfügung standen.

Mithilfe einer weiteren GRW-Förderung aus dem LPW wurde zudem bereits 2016 eine detaillierte Machbarkeitsstudie erstellt. Die Aufgabenstellung der Studie bestand darin, die Realisierungsfähigkeit des Projektes anhand marktseitiger und betriebswirtschaftlicher Aspekte zu untersuchen und im Hinblick auf die Übereinstimmung mit der Förderrichtlinie zu überprüfen. Die Machbarkeitsstudie zu dem Projekt „Das neue Buddenbrookhaus“ kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben alle Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt. Nach Auffassung der Gutachter ist das neue Museumskonzept zudem sehr dazu geeignet, neue Besuchergruppen zu gewinnen. Hierzu dienen vor allem die zeitgemäße, von multimedialen Techniken unterstützte Vermittlungsform, das erweiterte Veranstaltungs-/Vermittlungsangebot sowie die Einbindung in die kulturtouristischen Vermarktungsaktivitäten der städtischen, regionalen und landesweiten Tourismusorganisationen. Das Projekt hat eine hohe touristische Bedeutung. Es wird dazu beitragen, die Kultur-Landschaft der Stadt und des Landes aufzuwerten und zusätzliche Gäste für die Region zu gewinnen, so dass der Wirtschaftsfaktor Tourismus und die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft in Lübeck und Schleswig-Holstein gefestigt wird.

3. Wie bewertet die Landesregierung die jüngsten Entscheidungen der Lübecker Bürgerschaft vor dem Hintergrund der Förderzusage des Landes?
Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung nimmt die Beschlüsse der Lübecker Bürgerschaft zur Kenntnis. Es liegt nun bei der Hansestadt Lübeck mit diesem Beschluss umzugehen.

Grundsätzlich steht es jedem Zuwendungsempfänger frei, die Planung von Bauvorhaben in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber auch nach Bewilligung einer Förderung zu ändern. Die Gefahr einer Entstehung von Mehrkosten und das damit verbundene Finanzierungsrisiko trägt dann jedoch der Zuwendungsempfänger.

4. Bleibt die Zusage des Landes über die Fördermittel in Höhe von fast 20 Millionen Euro bestehen, wenn das Gebäude nicht wie geplant umgebaut werden wird? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Der Förderbescheid wurde auf Grundlage einer vorhabenbezogenen Kosten- und Finanzierungsplanung erstellt, die auf einem mit dem Bescheid genehmigten Raumprogramm und der dazugehörigen Fach- und Genehmigungsplanung für das Bauvorhaben beruht.

Wenn die Planung für das Bauvorhaben nach Erteilung des Förderbescheides umfänglich geändert wird, wird zu prüfen sein, welche Konsequenzen dies auf den Bestand des Bescheides hat bzw. ob dieser ggf. widerrufen werden muss.

Hierzu muss die Hansestadt Lübeck jedoch zunächst eine offizielle Mitteilung zum konkreten Umfang der Änderungen vorlegen und überarbeitete Planungsunterlagen vorlegen. Dies ist bislang nicht geschehen. Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage zum weiteren Verfahren getroffen werden.

5. Wie bewertet die Landesregierung die nun zu erwartenden Verzögerungen vor dem Hintergrund der angestrebten Stärkung des Tourismus-Standortes Lübeck? Bitte erläutern.

Antwort:

Ansichts der Tatsache, dass das Buddenbrookhaus wegen des geplanten Umbaus schon seit längerem geschlossen ist, stellen die zu erwartenden Verzögerungen aufgrund der Einnahmeverluste eine Herausforderung für die Kulturstiftung als Betreiberin und den zumindest zeitweiligen Verlust eines bedeutenden touristischen Anziehungspunktes für kulturinteressierte Gäste der Hansestadt Lübeck aus dem In- und Ausland dar.

6. Beabsichtigt die Landesregierung, das Neue Buddenbrook-Haus vor dem Hintergrund etwaiger zeitlicher Verzögerungen und einem sich verändernden Budget mit weiteren finanziellen Mitteln zu unterstützen, bzw. plant die Landesregierung, in irgendeiner Weise ergänzende finanzielle Mittel für die Finanzierung der Neu-Planung bereitzustellen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der Förderbescheid sieht eine Mittelbereitstellung in den Jahren 2023 bis 2025 und eine Durchführung des Vorhabens bis Ende 2027 vor. An diesen Durchführungszeitraum ist die Hansestadt Lübeck als Zuwendungsempfängerin zunächst gebunden bis der Bescheid geändert oder aufgehoben wurde. Die Mittel können zeitlich nicht ohne weiteres umgeplant werden, weil dem Land für jedes Jahr nur ein bestimmtes Kontingent an GRW-Mitteln zur Verfügung steht. Bei einer zeitlichen Verschiebung müssten also erst einmal freie GRW-Mittel vorhanden sein. Die Stadt Lübeck hat keinen Anspruch auf einen geänderten oder neuen Bescheid. Jede Änderung steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel auch bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Aus der Planungsänderung resultierende Mehrkosten sind zudem nicht förderfähig, da sie durch Bauherren-Wünschen verursacht und damit nicht vorhersehbar und unabweisbar sind.

Eine abschließende Beantwortung der Frage ist zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht möglich, da bislang noch keine konkreten Informationen zu den beabsichtigten Planungsänderungen vorliegen.

7. Steht die Landesregierung bezüglich des Neuen Buddenbrook-Hauses aktuell im direkten Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtgesellschaft wie z.B. dem Förderverein Buddenbrookhaus e.V., der Deutschen Thomas Mann-Gesellschaft, der Heinrich Mann-Gesellschaft oder der Erich Mühsam-Gesellschaft und was sind die konkreten Inhalte der Gespräche? Bitte erläutern.

Antwort:

Das Wirtschaftsministerium als Zuwendungsgeber sowie die Investitionsbank Schleswig-Holstein als Bewilligungsstelle stehen nicht im Austausch mit den genannten Institutionen, da diese keinen aktiven Part im Verfahren zur Förderung und Finanzierung des Bauvorhabens haben.

Die genannten Akteure waren an der Erstellung des Museumskonzeptes und der Ausstellungsinhalte beteiligt.